

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Brigitte Freihold, Dr. Gregor Gysi, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in Deutschland verbieten**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Am 27. November 2017 stimmte der Berufungsausschuss der EU-Kommission mehrheitlich einer Wiedenzulassung des Wirkstoffes Glyphosat für weitere fünf Jahre zu. Eine negative Wirkung von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier ist nicht zweifelsfrei ausgeschlossen. Deshalb ist zum Schutz von Mensch und Tier vor gesundheitlichen und ökologischen Gefahren ein nationalstaatliches Verbot erforderlich. Kurzfristig muss der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Ausnahmen beschränkt werden.

**II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel unverzüglich nach Inkrafttreten auf nationaler Ebene verbietet;
2. bis zum Inkrafttreten des Verbots Sofortmaßnahmen zu veranlassen, um direkte und indirekte, kurz-, mittel- sowie langfristige gesundheitliche und ökologische Gefahren und Risiken für Mensch und Tier (inklusive Wirbellose wie Insekten und weitere Bodenbewohner) auszuschließen:
  - a) kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bei der Vorerntebehandlung (Sikkation) als direkter Eintragsweg in das Erntegut und damit in die Nahrungskette,
  - b) kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Flächen gemäß Artikel 12a der Richtlinie 2009/128/EG,
  - c) kein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im privaten, nicht landwirtschaftlichen Bereich, weil hier der sachgemäße Umgang nicht zu sichern ist,
  - d) keine Auswaschung in den Boden, das Grundwasser und in Oberflächengewässer,
  - e) keine Abdrift auf benachbarte Flächen,

- f) ein Sachkundenachweis des Anwenders bzw. der Anwenderin von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln vor Gebrauch,
  - g) keine Werbung für alle glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel,
  - h) einen Sachkundenachweis zur Berechtigung für den Online-Handel mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln einführen,
  - i) den integrierten Pflanzenschutz sowie alternative Bewirtschaftungsformen fördern;
3. Forschungsprojekte zu initiieren und finanziell zu unterstützen, um
- a) Alternativen zur Anwendung von Glyphosat mit dem Ziel zu entwickeln, die erreichten Fortschritte bei bodenschützenden und -erosionsvermeidenden Anbauverfahren wie z. B. Direktsaat, Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten auch bei Verbot dieses Wirkstoffs zu erhalten und voranzubringen,
  - b) Eintragsquellen des Wirkstoffs in Lebens- und Futtermittel zu identifizieren und Konzepte zur Minimierung dieses Risikos zu entwickeln,
  - c) die Disposition der Bevölkerung gegenüber Glyphosat repräsentativ zu ermitteln und Schlussfolgerungen für die Bewertung des Risikos zu ziehen;
4. sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass im Zulassungsverfahren für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 11 Absatz 2 zweiter Absatz der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 der berichterstattende Mitgliedstaat „eine unabhängige, objektive und transparente Bewertung vor dem Hintergrund des neuesten Stands von Wissenschaft und Technik“ vornimmt.

Berlin, den 11. Dezember 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Die Wiedenzulassung des Wirkstoffes Glyphosat missachtet das in der EU verankerte Vorsorgeprinzip, denn bisher wurde der wissenschaftliche Dissens zwischen der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hinsichtlich einer kanzerogenen Wirkung von Glyphosat nicht ausgeräumt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beruft sich auf das Votum auf Nichtschädlichkeit des Bundesamtes für Risikoforschung (BfR), das für den berichterstattenden Mitgliedstaat die Bewertung des Antrags auf erneute Zulassung geprüft hat. Zudem fehlen repräsentative Studien zu Eintragswegen von Glyphosat in die Nahrungskette für Mensch und Nutztier sowie zur Disposition der Bevölkerung gegenüber diesem Wirkstoff.